

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Christine Deppert
Kirchbergstraße 18

Bensheim, den 17.2.2021

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert

wir bitten Sie, nachfolgenden **Änderungs-Antrag** zum Top 13: Abschaffung Laubbläser beim Bauhof auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen. **Dieser Ersetzt unseren Antrag vom 7.1.21**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass seitens Bauhof und vom Bauhof oder der Stadt beauftragte Gärtnereibetriebe im Stadtgebiet in Bensheim und seinen Stadtteile **zukünftig** keine Laubbläser auf **zusammenhängenden** Grünflächen mehr zum Einsatz kommen.

Dafür ist ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und den städtischen Gremien bis zur ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause 2021 zur weiteren Beratung vorzulegen.

2. Defekte Laubbläser werden nur noch durch E-Geräte ersetzt. Laubbläser mit Verbrennungsmotor werden ab sofort nicht mehr angeschafft.

Begründung:

Laubbläser sind nachteilig für die Bodenbiologie. Diese wird durch Laubbläser gravierend beeinträchtigt. Die Geräte blasen mit dem Laub auch die für den Boden wichtigen Kleintiere wie Insekten und Spinnen auf und entsorgen sie mit dem Laub. Diese sind aber beispielsweise Nahrungsquelle für den Igel. Wenn Blätter und kleine Äste nicht mehr auf dem Boden verrotten, bilden sich weder Humus noch Nährstoffe. Die Kleintiere im Boden wie Würmer, Insekten, Spinnen und verlieren ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Der Boden wird einer Deck-Schicht beraubt, die ihn vor Austrocknung und bei extremer Kälte schützt. Laubbläser sollen daher nur gezielt und auf **zusammenhängenden** Grünflächen in Bensheim nicht mehr zum Einsatz kommen.

Dabei ist zwischen großen zusammenhängenden Grünflächen und Parkanlagen einerseits und Straßenbegleitgrün und von Straßen umschlossenen Grünstreifen andererseits zu unterscheiden. Laubbläser mit Verbrennungsmotor sind sehr laut und stoßen zudem Abgase aus, die unsere Luft verschmutzen. Daher sollen Ersatzgeräte nur noch mit elektrischem Antrieb angeschafft werden. Die vorhandenen und zukünftig nur noch elektrisch betriebenen Laubbläser können auf versiegelten, also asphaltierten, **gekiesten, geschotterten** oder gepflasterten Flächen im Stadtgebiet (**Wege, Plätze, Bürgersteige oder Bordsteinrinnen**) weiterhin eingesetzt werden.



GLB Fraktion